

Fach: **S t e u e r r e c h t I**

- Teil I : Einkommensteuer**  
**Teil II: Gewerbesteuer/  
 Einkommensteuer**  
**Teil III: Körperschaftsteuer**

**A u f g a b e n**

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Mittwoch, den 12.12.2012

Punkte- und Notenschema		
(1) Für die Prüfungsleistungen in den Prüfungsfächern sowie für das Gesamtergebnis gelten folgende Punkte und Noten:		
Punkte	Noten	
100-92	sehr gut	(1) eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
91-81	gut	(2) eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
80-67	befriedigend	(3) eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
66-50	ausreichend	(4) eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
49-30	mangelhaft	(5) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
29- 0	ungenügend	(6) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind.
(2) Jedes Prüfungsfach sowie das Gesamtergebnis sind mit ganzen Punkten zu bewerten. Dezimalstellen sind bis 0,49 abzurunden, ab 0,5 aufzurunden.		

**Prüfungsteilnehmer/in:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Ergebnis:**

	erreichbare Punkte:	erzielte Punkte:
Einkommensteuer	50,0	
Gewerbesteuer/ Einkommensteuer	20,0	
Körperschaftsteuer	30,0	
Gesamtpunktzahl	100,0	

Note:

Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:
--------------------------	---------------------------

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der  
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur  
abzugeben sind !!**

**TEIL I - Einkommensteuer**  
**(50 Punkte)**

**I. Aufgabenstellung**

1. Nehmen Sie Stellung zur steuerlichen Berücksichtigung des Kindes.
2. Ermitteln Sie für die Mandanten Eheleute Max und Maria Meier die Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2011. Sofern Einkünfte einem besonderen Steuertarif unterliegen sollten, ist die Höhe der Einkünfte, auf die der besondere Steuertarif anzuwenden ist, ebenfalls zu ermitteln.
3. Ermitteln Sie die Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen.

Die Entscheidungen sind unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften zu begründen. Richtlinien und Hinweise sind zur Begründung nur dann heranzuziehen, wenn es sich um Erläuterungen handelt, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, sowie bei Anwendung von Vereinfachungsregelungen.

Unterstellen Sie bitte bei den Mandanten die unbeschränkte Steuerpflicht sowie eine Zusammenveranlagung. Angaben Ihrerseits hierzu werden nicht bewertet.

## II. Bearbeitungshinweise

- Es ist davon auszugehen, dass die Eheleute Meier das steuerlich günstigste Ergebnis für 2011 wünschen, sofern sich aus den einzelnen Sachverhalten nichts Gegenteiliges ergibt.
- Eine Günstigerprüfung gem. § 10 Abs. 4a EStG ist nicht vorzunehmen.
- Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt, sämtliche erforderlichen Bescheinigungen und Nachweise liegen vor.
- Bezüglich der ggf. gebotenen steuerlichen Freistellung des Existenzminimums von Kindern ist davon auszugehen, dass Kinderfreibeträge zu berücksichtigen sind, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine Günstigerprüfung gem. § 31 EStG ist nicht durchzuführen.
- Bei gewerblichen Einkünften soll keine Buchführungspflicht bestehen.
- Auf Umsatzsteuer ist nicht einzugehen.

## **Sachverhalt**

### **1. Persönliche Verhältnisse**

#### **1.1. Allgemeines**

Die Eheleute Max und Maria Meier wohnen in Düsseldorf.

#### **1.2. Sohn Fritz**

Max und Maria sind die Eltern des im Jahre 1994 geborenen Sohnes Fritz. Fritz ist von Geburt an körperbehindert. Es wurde ein Grad der Behinderung in Höhe von 60 % festgestellt.

Der Sohn Fritz erzielte 2011 keinerlei Einkünfte und Bezüge.

#### **1.3. Versicherungsbeiträge**

Max Meier wendet für seine private Krankenversicherung jährlich 6.000 € auf. Von den Beiträgen entfallen 30 % auf Komfortleistungen.

Für die Jahre 2012 bis 2014 zahlte er im November 2011 Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von (500 € monatlich x 36 Monate =) 18.000 € voraus.

Sämtliche Beitragszahlungen wurden aufgrund seines Einverständnisses elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt.

#### **Bearbeitungshinweis:**

Es soll unterstellt werden, dass weitere Vorsorgeaufwendungen nicht angefallen sind.

Ferner soll nur nach Rechtslage 2011 vorgegangen werden. Insbesondere sind Günstigerprüfungen nicht vorzunehmen und werden auch nicht bewertet.

## **2. Wirtschaftliche Aktivitäten**

### **2.1. Darlehensvertrag zwischen Max Meier und seiner Mutter Erna Meier**

Anfang Januar 2011 schlossen Max Meier und seine Mutter Erna Meier einen Darlehensvertrag. Max Meier gewährte seiner Mutter Erna ein Darlehen in Höhe von 500.000 €.

Mit diesem Darlehen finanzierte die Mutter die Anschaffung eines eigenen Grundstücks, bebaut mit einem Zweifamilienhaus. In dieses Zweifamilienhaus zog Erna im Januar 2011 selbst ein.

20 % der Wohnfläche entfallen auf eine kleine Einliegerwohnung. Diese Einliegerwohnung hat Erna ortsüblich an einen Studenten vermietet.

Der Darlehensvertrag sah fremdübliche Zins- und Tilgungsmodalitäten vor. Entsprechend kam es im Jahre 2011 zu folgenden Zahlungen von Erna an ihren Sohn Max:

Tilgung	5.000 €
Zinsen	17.500 €

Erna war aufgrund eigener Einkünfte und eigenen Vermögens in der Lage, sämtliche Beträge aus ihrem Einkommen heraus zu leisten. Es ist zu unterstellen, dass das Darlehensverhältnis steuerlich anzuerkennen ist.

### **2.2. Tätigkeit Max Meier**

Seit 1.7.2011 ist Max Angestellter einer Unternehmensberatungsgesellschaft in Düsseldorf. Seine Einnahmen betragen im Jahre 2011 150.000 €.

In der Zeit vom 1.7.2011 bis 14.10.2011 (60 Arbeitstage) arbeitete er in der Firmenzentrale seines Arbeitgebers, die zwei Kilometer vom Wohnsitz des Max Meier entfernt liegt.

Ab 17.10.2011 wurde Max bei einem Kunden im 60 Kilometer entfernten Dortmund eingesetzt (50 Arbeitstage). Der Arbeitsplatz in der Firmenzentrale wurde beibehalten. Die Fahrten von der Wohnung in Düsseldorf nach Dortmund legte er täglich mit eigenem Pkw zurück. In dieser Zeit war er arbeitstäglich 10 Stunden beruflich unterwegs.

### **2.3. Photovoltaikanlage**

Max Meier hatte in den Medien so viel zum Thema „Energiewende in Deutschland“ gehört, dass er im Jahre 2010 beschloss, eine Photovoltaikanlage zu erwerben. Deshalb bildete er in seiner Einkommensteuererklärung für 2010 einen Investitionsabzugsbetrag in Höhe von  $30.000 \text{ €} \times 40 \% = 12.000 \text{ €}$ , der auch so im Einkommensteuerbescheid für 2010 (datiert auf den 15.04.2011) umgesetzt wurde.

Am 03.05.2011 ließ sich Max Meier von der Firma Sonnenstrahl diese Photovoltaikanlage als sog. Aufdachanlage mit einer speziellen Unterkonstruktion auf das Dach seines Einfamilienhauses in Düsseldorf installieren und in Betrieb nehmen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Bei einer Photovoltaikanlage handelt es sich um eine Anlage, in der mittels Solarzellen Sonnenstrahlung unmittelbar in elektrische Energie umgewandelt wird.

Die Firma Sonnenstrahl berechnete für die Lieferung und Montage der Anlage 33.000 €, die Max Meier am 20.05.2011 auf deren Konto überwies.

Da das Land Nordrhein-Westfalen die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen besonders fördert, erhielt Max Meier aus einem Förderprogramm einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €, welcher ihm am 10.05.2011 auf seinem Konto gutgeschrieben wurde.

Bereits vor Installation der Photovoltaikanlage hatte Max Meier mit dem örtlichen Stromnetzbetreiber vereinbart, dass die Anlage an das Stromnetz angeschlossen wird. Außerdem wurde vereinbart, dass er für den in das Netz eingespeisten Strom die gesetzliche Vergütung erhält.

Entsprechend dem tatsächlich erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom erhält Max Meier jeweils zum Monatsende eine Gutschrift des Netzbetreibers. Für das Jahr 2011 beläuft sich der Gesamtbetrag auf 2.500 €.

Da Max Meier ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage bereits so begeistert ist von der neuen Art der Energiegewinnung, bestellte er am 01.12.2011 bei der Firma Sonnenstrahl ein weiteres Modul der Photovoltaikanlage. Der nunmehr vereinbarte Kaufpreis betrug 25.000 €.

Da die Firma Sonnenstrahl jedoch zum Jahresende mit der Produktion von Photovoltaikanlagen bereits ausgelastet war, wurde eine Lieferung zum 31.03.2012 vereinbart.

## **2.4. Immobilie**

Max Meier konnte bereits mit Kaufvertrag vom 01.11.2008 zum 01.01.2009 (Übergang von Nutzung und Lasten) ein Mehrfamilienhaus in der Innenstadt von Essen günstig erwerben.

Das Haus enthält 8 Wohnungen, die alle vermietet waren. Die Mietverhältnisse wurden unverändert von Max fortgeführt.

Der Kaufpreis für das gesamte Objekt betrug nur 400.000 €.

Der Verkäufer ließ sich auf diesen niedrigen Kaufpreis ein, da er bisher seit der Errichtung des Gebäudes im Jahr 1965 noch keine größeren Modernisierungsarbeiten an dem Gebäude hat durchführen lassen. Dementsprechend entfallen vom Kaufpreis 200.000 € auf den zugehörigen Grund und Boden.

Die Maklerkosten für den Erwerb des Grundstücks betrugen 12.000 € sowie die Grunderwerbsteuer 14.000 €.

Zur Zahlung des Kaufpreises nahm Max ein Fälligkeitsdarlehen über 200.000 € auf.

Die Verzinsung ist zunächst auf zehn Jahre festgeschrieben und beträgt jährlich 5 %. Die Zinsen sind in 2011 bezahlt worden.

Die verbleibenden Zahlungen konnte Max aus Eigenkapital im Januar 2009 begleichen.

Aus dem Objekt erzielte Max seit dem Erwerb monatliche Mieteinnahmen in Höhe von 4.160 €.

Auf Grund der schlechten Wohnverhältnisse drohten die Mietparteien bereits im Jahr 2010 mit erheblichen Mietkürzungen und Klagen, sollte Max als Eigentümer nicht bald für Abhilfe sorgen.

Die Mieter beschwerten sich über die alten Holzfenster, die nicht mehr richtig schließen und undicht sind. Durch die Einfachverglasung sei der Straßenlärm in den Wohnungen sehr belastend zu hören. Die Bäder seien seit der Fertigstellung 1965 nicht mehr modernisiert worden. Die Armaturen seien angerostet, die sanitären Einrichtungen abgenutzt. Zudem seien die Bäder von Schimmel befallen, da keine Entlüftung vorhanden sei. Außerdem könne man neben der Waschmaschine keine anderen elektrischen Geräte laufen lassen, ohne dass auf Grund der veralteten Elektroleitungen die Sicherung herausspringt.



Zudem würden Wohnungen ohne Balkone nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen.

Um Rechtstreitigkeiten zu vermeiden, beschloss Max Meier Anfang Februar 2011 nach Rücksprache mit seinem Rechtsanwalt, den Forderungen der Mieter nachzukommen.

Bereits im Februar 2011 wurde mit den Baumaßnahmen begonnen. In der Zeit bis Juni 2011 wurden nacheinander alle Bäder komplett nach heutigem Standard saniert. Zusätzlich wurde eine Entlüftung eingebaut. Am 15.07.2011 zahlt Max Meier hierfür 40.000 € (inkl. 19 % USt).

Durch die Firma Elektro Blitz wurden in sämtlichen Wohnungen in den Monaten April und Mai 2011 die Stromleitungen ausgetauscht; nunmehr hat auch jede Wohnung einen eigenen Sicherungskasten, so dass eine Absicherung nach heutigem Stand gegeben ist. Elektro Blitz stellte hierfür 20.000 € (inkl. USt) in Rechnung, die Max ebenfalls am 15.07.2011 beglich.

Die Fenster wurden im Juni durch doppelt verglaste Fenster ausgetauscht. Zudem wurde jeweils im Wohnzimmer eine Balkontür eingebaut, von der aus die Mieter den gleichzeitig von außen angebauten Balkon betreten können. Für den Fensteraustausch zahlte Max am 01.08.2011 45.000 €, für die angebauten Balkone 75.000 € und die eingebauten Balkontüren nochmals 15.000 € (jeweils inkl. USt).

Sämtliche Aufwendungen entfielen zu gleichen Teilen auf die acht Wohnungen.

An Rechtsanwaltskosten zahlte Max im Jahr 2011 in diesem Zusammenhang 2.500 €.

Allgemeine monatliche Kosten, die als Werbungskosten abzugsfähig sind, entstanden darüber hinaus in Höhe von 1.200 €.

Nach der umfangreichen Modernisierung konnte Max die monatlichen Mieten ab Juli 2011 in angemessenem Maße erhöhen. Nunmehr erzielte Max monatliche Mieteinnahmen von 4.992 €. Dies entspricht auch der üblichen Miete für vergleichbare Wohnungen.

## **2.5. Einkommensteuerbescheid für 2010**

Im Rahmen des Einkommensteuerbescheides 2010 ist es zutreffend im Zusammenhang mit einer von Max Meier bis zum 30.06.2010 gehaltenen Beteiligung an der XY –GmbH zur Besteuerung einer verdeckten Gewinnausschüttung in Höhe von 10.000 € gekommen.

Die zutreffend ermittelte Einkommensteuer hierauf betrug 2.500 € gem. § 32d Abs. 1 EStG. Die in 2011 geleistete Kirchensteuer-Abschlusszahlung für 2010 betrug 8.000 €. Darin sind auch 225 € für die nach § 32d Abs. 1 EStG erhobene Einkommensteuer enthalten.

**TEIL II - Gewerbesteuer / Einkommensteuer  
(20 Punkte)**

**I. Aufgabenstellung**

Zu ermitteln sind die Einkünfte der Grundstücksgemeinschaft Tina, Lore und Nikki für 2011, soweit sich hierfür Angaben aus dem Sachverhalt ergeben. Eine sich evtl. ergebende Gewerbesteuerrückstellung oder -erstattung ist zu berechnen.

**II. Bearbeitungshinweise**

- Auf Steuerermäßigungen und tarifliche Besonderheiten ist ausführlich, aber ohne Steuerberechnungen hinzuweisen.
- Evtl. Abschreibungen wurden und werden in höchst möglichem Umfang berücksichtigt.
- Der Gewinn ist durch Betriebsvermögensvergleich zu ermitteln.

**III. Sachverhalt**

Die Damen Tina, Lore und Nikki bilden zusammen eine Grundstücksgemeinschaft. Gegenstand der Gemeinschaft ist die Vermietung des mit einem Bürogebäude bebauten Grundstücks in Wuppertal (Einheitswert: 600.000 €).

Gewinnverteilung, Stimmrechte und Kapitalkonten bei der Gemeinschaft entfallen auf die einzelnen Beteiligten zu je 1/3.

Einstimmige Beschlüsse sind laut Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich; es gilt das Mehrheitsprinzip.

Mieterin des Grundstücks ist die mit Spirituosen handelnde Alk-GmbH (Stammkapital: 50.000 €, gegründet im Januar 2000, Gesellschafterinnen sind Lore und Nikki), deren Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Die monatliche Miete beträgt 30.000 €. Die Alk-GmbH unterhält dort ihre Firmenzentrale.

Die Gemeinschaft erwarb in 2005 das bebaute Grundstück (Baujahr des Gebäudes 2003) für 2,6 Mio. € (inkl. Nebenkosten) von der Stadt Wuppertal. Der Gebäudeanteil beträgt 2 Mio. €.

Die laufenden grundstücksbezogenen Kosten betragen monatlich (aus Vereinfachungsgründen gleichbleibend) 10.000 €.

Am 01.03.2011 hat die Gemeinschaft eine alte Grundstücksfinanzierung durch eine neue, zinsgünstigere Finanzierung (Zinsfestschreibung 10 Jahre, Tilgung bei Fälligkeit am 28.02.2021, Auszahlung zu 95 %) abgelöst.

Hierfür hat die Gemeinschaft ein Damnum i.H.v. 60.000 € gezahlt. Die zu zahlenden Zinsen (altes sowie neues Darlehen) sind in den o.g. laufenden Kosten mit monatlich 4.000 € enthalten.

Die Alk-GmbH zahlte Ausschüttungen an ihre Gesellschafter insgesamt wie folgt aus:

- in 2012 für 2011 aufgrund eines Beschlusses vom 15.08.2012:  
Zufluss 73.625 €
- in 2011 für 2010 aufgrund eines Beschlusses vom 30.06.2011:  
Zufluss 58.500 €

Bei der Ermittlung des Einkommens der GmbH ist die Gewerbesteuer (Hebesatz der Stadt Wuppertal: 460 %) zutreffend berücksichtigt worden.

**TEIL III - Körperschaftsteuer**  
**(30 Punkte)**

**A. Aufgabenstellung**

1. Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen sowie die tarifliche Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag der Advokat-GmbH für 2011.
2. Ermitteln Sie die Einkünfte aus Kapitalvermögen des Anton, der Berta und des Cäsar Lawyer im Veranlagungszeitraum 2011.

**Bearbeitungshinweise:**

- Begründen Sie Ihre Ausführungen unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und die Fundstellen in KStR/KStH und EStR/EstH. Etwaige Nichtansätze sind ebenfalls zu begründen.
- Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass alle erforderlichen Bescheinigungen vorliegen und alle Anträge gestellt worden sind.
- Ausführungen zur Steuerpflicht, zur allgemeinen Einkommensermittlung und zu gesonderten Feststellungen sind entbehrlich.
- Gehen Sie bei der Bearbeitung davon aus, dass die **ledigen** Gesellschafter im Jahr 2011 jeweils einen Grenzsteuersatz haben von 30 %.

## **B. Sachverhalt**

Die Advokat GmbH mit Sitz in München betreibt dort eine Rechtsanwaltskanzlei. Gesellschafter der Advokat GmbH sind zu gleichen Teilen die Geschwister Anton, Berta und Cäsar Lawyer. Die Stammeinlagen i.H.v. jeweils 50.000 € gehören bei allen Gesellschaftern zum Privatvermögen. Cäsar Lawyer ist seit Jahren als Geschäftsführer der Advokat GmbH bestellt und führt die Geschäfte gegen ein angemessenes Entgelt i.H.v. monatlich 10.000 €.

1. Die Advokat GmbH weist für das Geschäftsjahr 2011 einen Bilanzgewinn i.H.v. 60.000 € aus. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.04.2012 wurden 36.000 € am 15.04.2012 ausgeschüttet und 24.000 € auf neue Rechnung vorgetragen. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 hat der Geschäftsführer bereits 50.000 € den Gewinnrücklagen zugeführt.
2. Die Gesellschafter der Advokat GmbH haben vor 3 Jahren einen Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat den Auftrag, die Geschäftsführung zu überwachen. In 2011 sind dabei pauschale Aufsichtsratsvergütungen i.H.v. 16.800 € und USt 3.192 € = 19.992 € angefallen. Die GmbH hat diesen Gesamtbetrag in 2011 ausbezahlt und zutreffend gebucht. Daneben hat sich in 2011 ergeben, dass der Aufsichtsrat zur Unterstützung seiner Kontrollfunktion ein Gutachten eines Sachverständigen benötigte. Der Aufsichtsrat hat bei einem Sachverständigen ein Gutachten zu einer komplexen Haftungsfrage in Auftrag gegeben. Die Advokat GmbH hat in 2011 eine Rechnung des Sachverständigen i.H.v. 15.000 € und USt 2.850 € bezahlt und zutreffend gebucht.
3. Mit Wirkung vom 01.01.2011 übernahm die Advokat GmbH die Steuerberatungskanzlei ihres Gesellschafters Anton Lawyer. Der in dem Gesamtkaufpreis für den Erwerb der Kanzlei enthaltene Anteil für den Praxiswert wurde am 31.12.2011 um 28.000 € auf 72.000 € außerplanmäßig abgeschrieben, da diese Höhe dem tatsächlichen gemeinen Wert des Praxiswerts bei der Übernahme entsprach. Von diesem Wert wurde auch zutreffend die lineare Abschreibung vorgenommen.

4. Die Advokat GmbH ist seit vielen Jahren an der Fachbuchhandlung GmbH in Hamburg beteiligt. Wegen der anhaltenden Konjunkturschwäche wurde auf die Beteiligung zum 31.12.2011 eine handels- und steuerlich zutreffende Teilwertabschreibung (wegen dauernder Wertminderung) i.H.v. 10.000 € vorgenommen.
5. Berta Lawyer gab der Advokat GmbH am 01.07.2009 ein Darlehen i.H.v. 150.000 €. Die Verzinsung beträgt laut Darlehensvertrag 4 % (angemessen wären 7,5 % gewesen); die Zinsen sind jeweils zum Quartalsende fällig und wurden stets pünktlich bezahlt.  
Am 30.06.2011 erklärte Berta Lawyer, dass sie ab 01.04.2011 bis zum 31.12.2011 auf die Zinsen verzichtet. Folglich wurde nur ein Betrag i.H.v. 1.500 € als Zinsaufwand für das 1. Quartal 2011 verbucht. Der Darlehensanspruch gehört zum Privatvermögen von Berta Lawyer.
6. Ab 01.01.2011 erhält Cäsar Lawyer statt des bisher gezahlten monatlichen Gehalts eine Pensionszusage. Danach soll der 40-jährige Cäsar Lawyer bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder nach Erreichen des 67. Lebensjahres eine Pension i.H.v. monatlich 7.000 € erhalten. Der Höhe nach ist die Pensionszusage angemessen. Im Zusammenhang mit der erteilten Pensionszusage wurde keine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2011 bildet die Advokat GmbH eine der Höhe nach zutreffende Pensionsrückstellung i.H.v. 79.200 €.
7. Im Jahr 2011 hat die Advokat GmbH insgesamt 4.000 € Geldspenden an gemeinnützige Organisationen für Opfer von Naturkatastrophen geleistet und als „sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Entsprechende Zuwendungsnachweise haben vorgelegen.
8. Cäsar Lawyer benötigte im April 2011 dringend Geld. Daraufhin ließ er sich zu Lasten der Gewinnrücklagen 25.000 € durch die Advokat GmbH auszahlen. Anton und Berta Lawyer waren damit einverstanden.
9. Auf dem Konto Steuern wurden in 2011 folgende Beträge erfolgswirksam gebucht:

KSt-Vorauszahlungen 2011	60.000 €
SolZ-Vorauszahlungen 2011	3.300 €

